

## **Umweltinspektionsbericht**

der Gemeinsamen Unteren Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen zu einer Vor-Ort-Besichtigung im Rahmen einer **Umweltinspektion**:

**Deponie Klasse I, Heinrich Becker GmbH, Ostpreußenstraße, 44866 Bochum**

**am 17.03.2016**

Anlagenbetreiber: Heinrich Becker GmbH, Brakerstraße 74, 46238 Bottrop

Die Fa. Heinrich Becker GmbH betreibt am o. g. Standort eine Deponie der Klasse I. Diese befindet sich derzeit in der Stilllegungsphase.

Die angemeldete Vor-Ort-Besichtigung fand am 17.03.2016 statt.

Federführende Behörde war die Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen.

Die weiteren beteiligten Behörden waren:

- Untere Naturschutzbehörde (Bochum)
- Untere Wasserbehörde (Bochum u. Herne)
- Untere Abfallbehörde (Bochum)
- Untere Bodenschutzbehörde (Bochum)

Die Besichtigung wurde auf Grundlage der Plangenehmigungen durchgeführt:

- 12. Änderungsbescheid zur Plangenehmigung vom 10.12.1979 in der Fassung des 11. Änderungsbescheides vom 08.07.1999;
- 13. Planänderungsbescheid zur Plangenehmigung vom 10.12.1979 in der Fassung des 12. Änderungsbescheides vom 20.01.2005;
- 14. Planänderungsbescheid zur Plangenehmigung vom 10.12.1979 in der Fassung des 13. Änderungsbescheides vom 06.06.2008;
- 15. Planänderungsbescheid zur Plangenehmigung vom 10.12.1979 in der Fassung des 14. Änderungsbescheides vom 04.08.2008;
- 16. Planänderungsbescheid zur Plangenehmigung vom 10.12.1979 in der Fassung des 15. Änderungsbescheides vom 03.08.2012.

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung:

### **Geringfügige Mängel \***

- wilde Ablagerungen auf der Deponie (wg. fehlender Zaun) und am Rand
- Herkunft des Reku-Bodens auf dem Schüttbereich 1 z.T. unklar (vermutlich nicht alles Bodenabtrag von der Wall-Grundfläche)

## **Erhebliche Mängel \*\***

- Oberflächenabdichtung Schüttbereich 1 fehlt
- Ausführungsplanung für Oberflächenabdichtung Schüttbereich 2 und Rekultivierung (Bepflanzung, Artenschutz etc.) fehlt (Frist im 12. Änd.-Bescheid)
- Oberflächenabdichtung des Schutzwalls fehlt
- Entwässerungsplanung für Gesamtdeponie fehlt
- Umzäunung mangelhaft
- Anschluss der Wall-Entwässerung an das RÜB Röhlinghausen fehlt

## **Veranlasste Maßnahmen:**

Aufgrund der Mängel ist der verantwortliche Betreiber mittels Revisionsschreiben und verwaltungsrechtlichen Mitteln (Anhörung) aufgefordert worden die Mängel abzustellen, soweit dies in der Vergangenheit noch nicht geschehen ist (Bereich Oberflächenabdichtung im Schüttbereich 1).

## **Definition der Mängel:**

\* Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

\*\* Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.